



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Abfall und Rohstoffe

Separatsammlungen:

Rollenteilung zwischen Gemeinden und Privatwirtschaft

Tagung vom 21. Mai 2008
Mathias Tellenbach BAFU



Wann hat die Verwertung Vorrang ?

Seit der Publikation des Leitbilds für die schweizerische Abfallwirtschaft 1986 verfolgt die Schweiz einen pragmatischen Weg beim Entscheid über die Verwertung.

Ein Abfall ist der stofflichen Wiederverwertung zuzuführen, wenn dadurch eine kleinere Umweltbelastung als aus der Beseitigung der Abfälle und der entsprechenden Neuproduktion entsteht

Zudem soll die Wiederverwertung längerfristig betriebswirtschaftlich gesichert sein.

(Leitbild für die Schweizerische Abfallwirtschaft 1986)

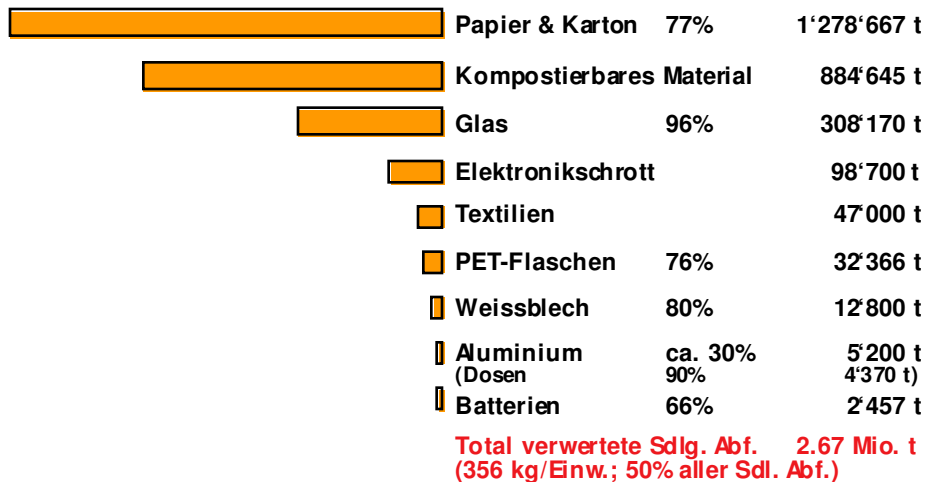


Bewährte Arbeitsteilung – gute Resultate

- Schweizer Abfallwirtschaftssystem ist ein Zusammenspiel von:
 - Bund
 - Kantonen
 - Gemeinden/Gemeindeverbänden
 - Privatwirtschaft
- Resultate können sich sehen lassen:
 - Entsorgungssicherheit auf hohem Niveau ist gewährleistet
 - Abfälle verursachen heute viel weniger Umweltbelastung und Gesundheitsrisiken als früher
 - Die stoffliche und die energetische Verwertung der Siedlungsabfälle hat ein hohes Niveau bezüglich Menge und Qualität



Verwertete Abfälle aus Haushalten und Gewerbe 2006

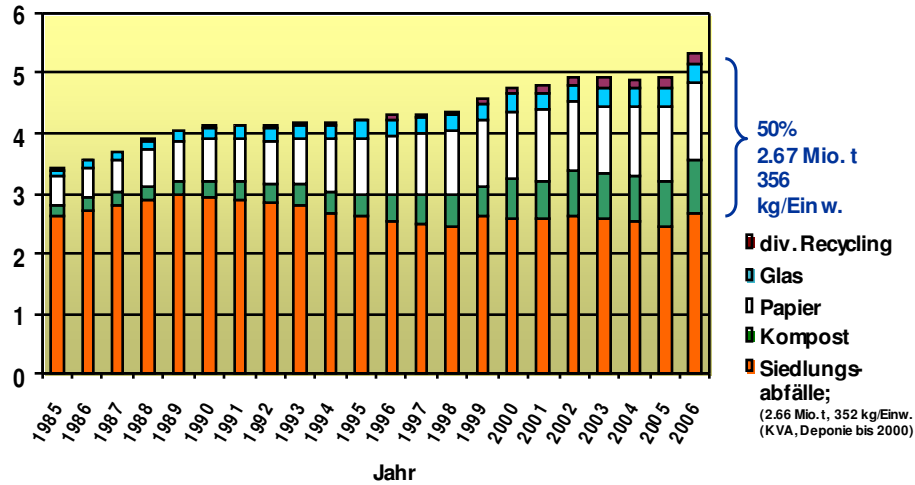




Siedlungsabfälle und Separatsammlungen

Total Siedlungsabfälle 2006: 5,33 Mio.Tonnen (708 kg/Einw.)

[Mo. Tonnen]



Separaatsammlung: Rollenteilung zwischen Gemeinden und Privatwirtschaft
Mathias Tellenbach BAFU 21. Mai 2008

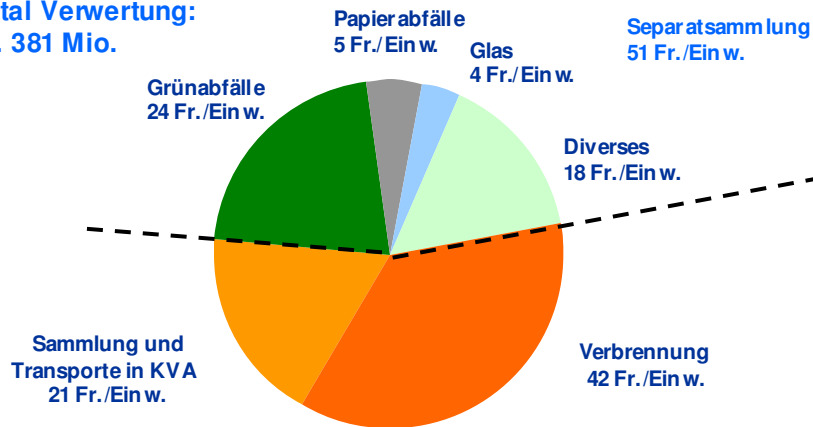
5



Entsorgungskosten der Abfälle aus Haushalten

846 Mio. Fr./Jahr oder pro Einwohner 114 Fr./Jahr

Total Verwertung:
Fr. 381 Mio.



Total KVA: Fr. 465 Mio.

Entsorgung
63 Fr./Einw.

Separaatsammlung: Rollenteilung zwischen Gemeinden und Privatwirtschaft
Mathias Tellenbach BAFU 21. Mai 2008

6



Kosten der Abfallentsorgung 2004

| | | |
|-----------------------------|-------------------------|--------------|
| vermischte Siedlungsabfälle | 2.51 Mio. t à Fr. 300.- | 753 Mio. Fr. |
| aus Haushaltungen (60%) | 1.55 Mio. t à Fr. 300.- | 465 Mio. Fr. |

| | | |
|-------------------------------------|-------------------------|--------------|
| separat gesammelte Siedlungsabfälle | 1.81 Mio. t à Fr. 210.- | 381 Mio. Fr. |
|-------------------------------------|-------------------------|--------------|

| | | |
|--|--------------------------|--------------|
| Papier (ohne 0.58 Mio. t in Industrie verwertet) | 0.58 Mio. t à Fr. 60.- | 35 Mio. Fr. |
| Grünabfälle | 0.75 Mio. t à Fr. 240.- | 179 Mio. Fr. |
| Glasverpackungen | 0.30 Mio. t à Fr. 98.- | 33 Mio. Fr. |
| PET, Metalle, Batterien, elektr. Geräte | 0.13 Mio. t à Fr. 1063.- | 134 Mio. Fr. |
| Textilien | 0.04 Mio. t à Fr. 0.- | 0 Mio. Fr. |

| | | |
|---------------|-------------------------|--------------|
| Sonderabfälle | 1.13 Mio. t à Fr. 324.- | 367 Mio. Fr. |
|---------------|-------------------------|--------------|

| | | |
|-------------|-------------------------|--------------|
| Klärschlamm | 0.20 Mio. t à Fr. 683.- | 140 Mio. Fr. |
|-------------|-------------------------|--------------|

| | | |
|-----------------------------|------------------------|----------------|
| Bauabfälle (ohne Aushub) | 11.9 Mio. t à Fr. 84.- | 1'000 Mio. Fr. |
|-----------------------------|------------------------|----------------|

| | | |
|-----------------------|--------------------|----------------------|
| Total pro Jahr | 17.6 Mio. t | 2.64 Mia. Fr. |
| pro Einwohner | 2.37 t/a | 356 Fr./Jahr |

Separaatsammlung: Rollerteilung zwischen Gemeinden und Privatwirtschaft
Mathias Tellenbach BAFU 21. Mai 2008

7



Gesetzgebung und Aufgabenteilung

Umweltschutzgesetz USG, Art. 31b

¹ Siedlungsabfälle, Abfälle aus dem öffentlichen Strassenunterhalt und der öffentlichen Abwasserreinigung sowie Abfälle, deren Inhaber nicht ermittelt werden kann oder zahlungsunfähig ist, werden von den Kantonen entsorgt. Für Abfälle, die nach besonderen Vorschriften des Bundes vom Inhaber verwertet oder von Dritten zurückgenommen werden müssen, richtet sich die Entsorgungspflicht nach Artikel 31c.

² Die Kantone legen für diese Abfälle Einzugsgebiete fest und sorgen für einen wirtschaftlichen Betrieb der Abfallanlagen.

³ Der Inhaber muss die Abfälle den von den Kantonen vorgesehenen Sammlungen oder Sammelstellen übergeben.

Separaatsammlung: Rollerteilung zwischen Gemeinden und Privatwirtschaft
Mathias Tellenbach BAFU 21. Mai 2008

8



Gesetzgebung und Aufgabenteilung

Umweltschutzgesetz USG, Art. 31 c

¹ Die übrigen Abfälle muss der Inhaber entsorgen. Er kann Dritte mit der Entsorgung beauftragen.

² Soweit nötig erleichtern die Kantone die Entsorgung dieser Abfälle mit geeigneten Massnahmen. Sie können insbesondere Einzugsgebiete festlegen.

³ Erfordert die Entsorgung dieser Abfälle gesamtschweizerisch nur wenige Einzugsgebiete, so kann der Bundesrat diese festlegen.



Entsorgung der Siedlungsabfälle – das hinterfragte Monopol

- Abgrenzung Siedlungsabfall – Gewerbeabfall
- Kostendruck und Optimierungswunsch bei Gewerbe und Handel
- Konsumentenwunsch nach mehr „Convenience“
- Steigender Erlös für Recyclingrohstoffe
- Entsorgungsgebühren geben falsche Preissignale
- Regional und kommunal stark unterschiedliche Kosten für den gleichen Service



Motion Schmid

- Verlangt Anpassung der TVA
- Ziel: Dem Gewerbe ermöglichen, selber für Sortierung und Verwertung der nicht betriebsspezifischen (Siedlungs-) Abfälle zu sorgen
- Bundesrat hat Annahme der Motion empfohlen, will aber keine Abstriche beim Umweltschutz, eine abfallwirtschaftlich sinnvolle Ausgestaltung und will bei Haushalten und Kleingewerbe an bisherigem Regime festhalten
- Motion wurde im Sommer 06 vom Ständerat, im Sommer 07 vom Nationalrat gutgeheissen



BAFU-Thesen für die Umsetzung der Motion Schmid

1. Ausnahme vom Monopol nur für Mindestmengen an nicht betriebsspezifischen Abfällen
2. Abfälle müssen wesentliche Teile an leicht sortierbaren und verwertbaren Stoffen enthalten
3. Verpflichtung der Betriebe, die verwertbaren Abfälle zu sortieren und zu verwerten
4. Nicht verwertbarer Restabfall muss in der KVA entsorgt werden, zu deren Einzugsgebiet der Betrieb gehört
5. Sinnvolle Berichterstattung über die Stoffströme



Wo, wie und wann wird Motion Schmid umgesetzt?

- Gesamtrevision der Technischen Verordnung über Abfälle TVA wird vom BAFU vorbereitet
- Im Revisionsentwurf wird das BAFU entsprechende Vorschriften zur Aufgabenteilung beim Gewerbekehrrecht vorschlagen
- Zeitplanung: Anhörung zum Revisionsentwurf erste Hälfte 2009



Separaatsammlungen von Siedlungsabfällen: Rollenteilung Gemeinden - Private

Nochmals das USG:

Art 31b „...Für Abfälle, die nach besonderen Vorschriften des Bundes vom Inhaber verwertet oder von Dritten zurückgenommen werden müssen, richtet sich die Entsorgungspflicht nach Artikel 31c“ (d.h. vom Inhaber zu entsorgen)

Die TVA zur Separatsammlung:

Art. 6:

Die Kantone sorgen dafür, dass verwertbare Anteile von Siedlungsabfällen wie Glas, Papier und Textilien soweit wie möglich getrennt gesammelt und verwertet werden.

Organisation und Finanzierung der Separatsammlungen

| Material | Art der Finanzierung | Verantwortlich |
|-----------------------------|--|-------------------------|
| Kompost | Gemeinden | Gemeinden |
| Glas | VEG (Vorgezogene Entsorgungsgebühr) | BAFU, VetroSwiss |
| Aludosen | VRB/VEB (Vorgez. Recyclingbeitrag) | Igora |
| Weissblechdosen | VRB/VEB | Ferro Recycling |
| PET-Flaschen | VRB/VEB | PRS |
| Papier/Karton | Gemeinden | Gemeinden |
| Elektronik- /Elektro-G. | VRB/VEB | SWICO oder SENS |
| Batterien | VEG | BAFU, Inobat |
| Leuchtstofflampen, Leuchten | VRB/VEB | SLRS |

Separatsammlung: Rollenteilung zwischen Gemeinden und Privatwirtschaft
Mathias Tellenbach BAFU 21. Mai 2008

15

Separatsammlungen von Siedlungsabfällen: Rollenteilung Gemeinden - Private

- **Gute Praxis:**
Kooperation von Gemeinden sowie privaten Organisationen und Unternehmen
- **Gute Praxis:**
Die Recyclingorganisationen für PET, Dosen, Elektronik/Elektro, Batterien, Glas anerkennen die Bedeutung der Gemeinden bei der Separatsammlung
- **Gute Praxis:**
Gemeinden erhalten faire Entschädigung für ihre Leistungen oder für das von ihnen gesammelte Recyclingmaterial
- **Gute Praxis:**
Gemeinden kooperieren regional, zwecks Optimierung von Convenience Sammellogistik und Kosten
- **Gute Praxis:**
Gemeinden haben Kennzahlen und führen auch die Separatsammlung professionell.

Separatsammlung: Rollenteilung zwischen Gemeinden und Privatwirtschaft
Mathias Tellenbach BAFU 21. Mai 2008

16



Separatsammlungen von Siedlungsabfällen: und welche Rolle spielt das BAFU?

- **Kenntnisse erwerben und weiter geben:**
Problemanalyse (z.B. Auftrag Swiss Recycling), „Runder Tisch Separatsammlung“
- **Vollzugsunterstützung:**
Ausarbeiten von Empfehlungen für Betrieb und Organisation von Separatsammlungen, Koordination
- **Revision TVA:**
Anpassung der Vorschriften zur Separatsammlung und Verwertung; Pflichten der Kantone/Gemeinde, Aufgabenteilung